



II-7894 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
63.243-12/72

836 /A.B.

zu 956 /J.

Präs. am 11. Dez. 1972

An den

Herrn Präsidenten des National-  
rates

W i e n

zu Zl 956/J-NR/1972

Die mir am 27. November 1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Zeillinger und Genossen, Zl 956/J-NR/1972, betreffend Veröffentlichung eines Berichtes an den Landesverteidigungsamt-Anzeige wegen Geheimnisverrates, beantworte ich wie folgt:

Anfrage:

Hat die Anzeige des Bundesministeriums für Landesverteidigung gegen U.T. wegen Geheimnisverrates auf Grund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bereits zu einem Strafverfahren gegen bekannte Täter geführt?

Antwo-rt:

"Die Staatsanwaltschaft Wien hat auf Grund der vom Bundesministerium für Landesverteidigung am 2.11.1972 erstatteten Anzeige polizeiliche Erhebungen veranlaßt. Diese Erhebungen haben hinsichtlich einer bestimmten Person den Verdacht des Vergehens nach Art. IX StG-Novelle 1862 soweit erhärtet, daß die Einleitung strafgerichtlicher Verfolgungsschritte in Aussicht genommen ist.

Die Erhebungen werden aber noch zur Klärung der Fragen weitergeführt, ob eine Person, der Beamtenegenschaft im Sinne des § 101 StG zukommt, oder ob eine Militärperson ein militärisches Geheimnis preisgegeben und hiendurch das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt nach

./. .

- 2 -

§ 101 StG oder das Vergehen der vorsätzlichen Preisgabe eines militärischen Geheimnisses nach § 26 MilStG begangen hat. Ebenso ist noch zu klären, ob eine Privatperson Amts- oder Militärperson zur Geheimnispreisgabe angestiftet oder ihnen hiezu Beihilfe geleistet hat".

11. Dezember 1972

Der Bundesminister:

